

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Eissen
am 13. 12. 19 72 zu welcher die Mitglieder rechtzeitig unter Mitteilung von Ort und Stunde
der Versammlung und der Tagesordnung eingeladen waren. Die Mitglieder waren in beschlußfähiger Anzahl erschienen.

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Punkt 4 Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Obernfeld"

Amtsoberamtmann Otte gibt bekannt, daß die meisten Kaufinteressenten die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses in dem Baugebiet "Im Obernfeld" beabsichtigen. Falls den Wünschen der Bauherren entsprochen werden soll, kann von der Möglichkeit des § 13 BBauG. Gebrauch gemacht werden.

Beschluß: einstimmig

Auf der Grundlage des § 10 BB-uG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westf. vom 28.10. 1952 (GS. NW. S. 167) und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eissen vom 13.12. 1972 wird die Satzung zum Bebauungsplan der Gemeinde Eissen Nr. 1 für das Gebiet "Im Obernfeld" gem. § 13 BBauG. dahingehend geändert, daß bezügl. der vorgesehenen Bauweise des Siedlungsgebietes allgemein die höchst zulässige Geschößzahl gem. § 17 (4) der Baunutzungsverordnung als Höchstgrenze auf zwei

Vollgeschosse festgesetzt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Bedürfnissen der Bauinteressenten.

Die Änderung des Bebauungsplanes (Satzung) wird in sinngemäßer Anwendung des § 12 BBauG. nach Beendigung der Auslegung (1 Monat) rechtsverbindlich. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Peckelsheim

, den 3. Januar 19 73



Siegel

A m t Peckelsheim
-Der Amtsdirektor-
I.A.

(Brüß)
Amtsamtmann